

Gewerbeordnung 1973, BGBl Nr 50/74
idF der Gewerberechtsnovelle 1992, BGBl Nr 29/93

Tätigkeitsbereiche
des gebundenen Gewerbes der

BRUNNENMEISTER

1. Planung, Berechnung und Bau von Wasserfassungsanlagen, insbesondere von Bohr- und Schachtbrunnen sowie von Horizontalfilterbrunnen
2. Einbau von Pumpen und Installationen sowie der gesamten Brunnenausrüstung
3. Errichtung von einfachen Brunnenhäusern
4. Planung und Ausführung von Quellfassungen samt der dazugehörigen Filterstrecken
5. Planung, Berechnung und Ausführung von Grundwasserabsenk- und Wasserhaltungsanlagen
6. Planung, Berechnung und Ausführung von Brunnenanlagen zur Grundwasseranreicherung bzw zur Wiedereinbringung unverschmutzter Wässer in das Grundwasser
7. Ausführung aller Arten von Bodenuntersuchungen, beginnend bei einfachen Schachtungen über Bohrarbeiten nach den verschiedensten Bohrverfahren samt Probeentnahme und Ausbau der Bohrungen, z.B. als Grundwasserbeobachtungssonden in ein- und mehrstöckiger Ausführung samt allen Abdichtungsarbeiten
8. Wiederinstandsetzung von Wasserfassungsanlagen, Regenerierung von Bohr-, Schacht- und Horizontalfilterbrunnen nach mechanischen und chemischen Verfahren samt Desinfektion
9. Herstellen von Sonderfundierungen nach den Methoden des Brunnenbaues (Gründungsbrunnen, Pfähle udgl)
10. Errichtung von Spezialbrunnen für die Entfernung von Schadstoffen aus Erdreich und Grundwasser, insbesondere zur Sanierung von Altlasten in Form von Absaugbrunnen und Gasbrunnen

11. Ausführung aller erforderlichen Vermessungsarbeiten sowie Erstellung von Lage- und Einbautenplänen
12. Herstellen und Verarbeiten von Beton, Zement-Suspensionen und Mörtel
13. Herstellen und Verarbeiten von Bohrspülungen aller Art
14. Biegen von Rohren und Schneiden von Gewinden
15. Entnahme und sachgemäße Lagerung von Bodenproben
16. Durchführung von Korntrennungen auf der Baustelle zur Bestimmung der Filterkiesschüttung
17. Ausführung von Pumpversuchen samt Festlegung aller erforderlichen Pumpversuchsdaten
18. Herstellen von Schachtbrunnen sowohl in Absenk- als auch in Unterfangungsbauweise samt der erforderlichen Auskleidungen und nach Erfordernis Einbringung der Schachtsohle
19. Sachgemäßes Aufsetzen und Versenken von Brunnenringen für die Herstellung von einfachen Senkbrunnen
20. Herstellen bzw. Versetzen von Brunnenköpfen sowie Durchführung aller erforderlichen Brunneneinbauten wie Steigeisen, Steigbügel und Schachtleitern
21. Herstellen und Versetzen von Zwischenbühnen sowohl aus Stahl als auch aus Beton
22. Ausführen aller Brunneninstallationen wie Einbau von Führungsstücken, Setzen von Absperrschiebern samt Zubehör, Verlegen von Rohrleitungen einschließlich Verstemmen und Abdichten der Flanschen und Rohrverbindungen
23. Errichten von Bohrbrunnen nach den verschiedensten Bohrverfahren samt allen Nebenarbeiten
24. Herstellen von Sonderfundierungen und Baugrubensicherung nach den Methoden des Brunnenbaues